

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

**ZUSAMMENFASSUNG  
DES JAHRESBERICHTS 2018**

**EBA**

EUROPEAN  
BANKING  
AUTHORITY

Bildnachweis:

istockphoto.com/ z\_wei auf Seiten: 5, 10, 12.

PDF	ISBN 978-92-9245-540-8	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/456763	DZ-AA-19-001-DE-N
Print	ISBN 978-92-9245-559-0	ISSN 1977-8589	doi:10.2853/366447	DZ-AA-19-001-DE-C
epub	ISBN 978-92-9245-505-7	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/65195	DZ-AA-19-001-DE-E

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019.

Europäische Bankaufsichtsbehörde, 2019  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Gedruckt vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union in Luxemburg.*

# ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2018



# Erfolge im Jahr 2018

---

## Übernahme einer zentralen Rolle im Regulierungs- und politischen Rahmen bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung des einheitlichen Regelwerks für den Bankensektor

### Überwachung der Umsetzung des Rechtsrahmens

Im Oktober 2018 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Überwachung der Auswirkungen der Umsetzung des endgültigen Basel-III-Rechtsrahmens in der EU. Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der Auswirkungen auf die Mindestkapitalanforderung durch Kreditrisiko, operationelles Risiko, Reformen der Verschuldungsquote und den Output Floor. Die EBA war auch aktiv daran beteiligt, dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) vor der Entwicklung von Aufsichtsstandards durch neue Datenerhebungsaktivitäten, die eine bessere Bewertung der vorgeschlagenen Richtlinien ermöglichen, frühzeitig einen Beitrag zu leisten.

### Kontinuierliche Überwachung von Kapitalemissionen

Die EBA hat die Bedingungen für neue Formen von Instrumenten des harten Kernkapitals (CET1) bewertet, die von den EU-Instituten ausgegeben wurden, um Bestimmungen zu ermitteln, die nach Ansicht der EBA den Zulassungskriterien widersprechen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden führt die EBA auch eine Überprüfung von vor der CRR bestehenden Instrumenten durch. Die wichtigsten Ergebnisse der Überwachungsarbeit spiegeln sich im CET1-Bericht wider, der erstmals 2017 veröffentlicht und Mitte 2018 aktualisiert wurde. Darüber hinaus hat die EBA in ihrem AT1-Bericht 23 Emissionen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) im Gesamtwert von 11,41 Mrd. EUR geprüft.

### Überwachung der Umsetzung von IFRS 9

Im Dezember 2018 veröffentlichte die EBA einen Bericht mit ersten Bemerkungen über die Auswirkungen und des International Financial

Reporting Standard (IFRS) 9 und dessen Umsetzung durch die EU-Institute. Die im Bericht enthaltenen Daten wurden über die von den Instituten vorgelegten aufsichtlichen Meldevorlagen erhoben und gegebenenfalls durch Informationen zur Offenlegung ergänzt.

### Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die auf Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko

Die EBA legte den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Klarheit des europäischen Rechtsrahmens, wobei sie sich insbesondere auf die CRR-Bestimmungen zum Rahmen für die Kreditrisikominderung (CRM) sowie auf die Harmonisierung der Praktiken bei der Ermittlung von mit besonders hohem Risiko verbundenen Positionen gemäß Artikel 128 Absatz 3 der CRR konzentrierte. Daher veröffentlichte die Behörde im März 2018 einen Bericht über die Bewertung des aktuellen CRM-Rahmens und legte Leitlinien für die Spezifikation von Arten von Positionen fest, die mit einem hohen Risiko verbunden sind.

### Fortführung der Überarbeitung und des Benchmarkings von internen Modellen

Die EBA führte ihr jährliches Aufsichtsbenchmarking durch, um Ausreißer bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva anhand interner Modelle zu ermitteln. Die EBA hat horizontale Berichte veröffentlicht, in denen die wichtigsten Ergebnisse für Kreditrisiko und Marktrisiko zusammengefasst sind. Im Hinblick auf das Kreditrisiko wurden im Bericht 2018 erstmals Ergebnisse sowohl für Portfolios mit hohem Ausfallrisiko als auch für Portfolios mit geringem Ausfallrisiko vorgelegt. Der Bericht über das Marktrisiko konnte die Risikostufen für die verschiedenen Produktarten quantifizieren und zeigt, dass Zinsinstrumente die geringste Streuung aufweisen.

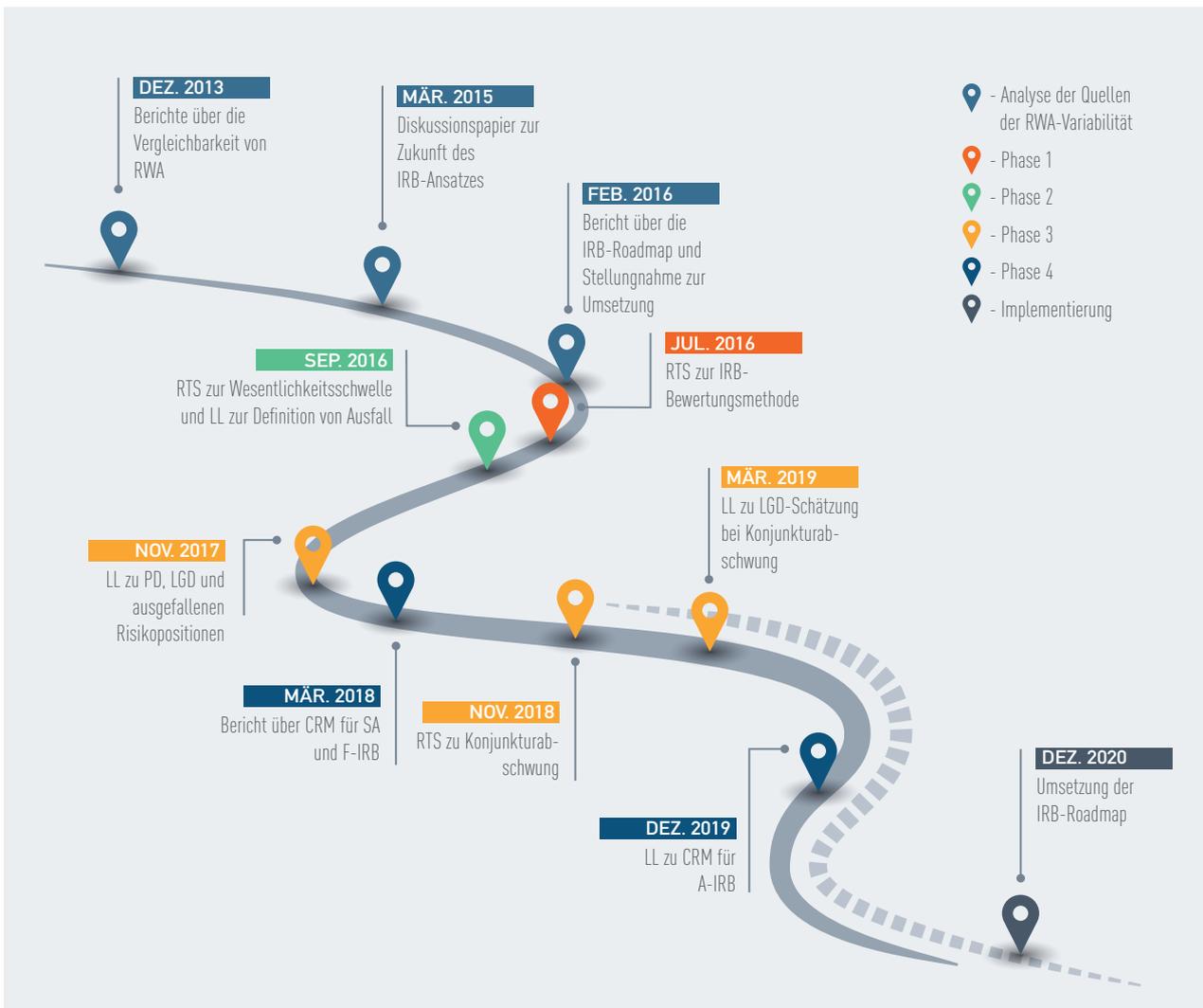
Die Einzelheiten der jährlichen Benchmarking-Aktivitäten sind in den technischen Durchführungsstandards (ITS) enthalten, in denen die Benchmarking-Portfolios und die anzuwendenden Berichterstattungsanweisungen festgelegt sind. Im Juni 2018 veröffentlichte die EBA ihre jährliche Aktualisierung dieser ITS und legte die Benchmarking-Portfolios für das Benchmarking von 2019 fest.

Die Arbeit zur Ermittlung eines Konjunkturabschwungs und dessen Auswirkungen auf die Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD) wurde als letztes Element der IRB-Roadmap abgeschlossen. Klarstellungen werden im endgültigen Entwurf der RTS für die Festlegung der Art, Schwere und Dauer eines Konjunkturabschwungs, der im November 2018 veröffentlicht wurde, sowie in den Anfang 2019 veröffentlichten EBA-Leitlinien zur Schätzung der LGD im Falle eines Konjunkturabschwungs gegeben.

### Umsetzung der überarbeiteten Standards für das Gegenparteiausfallrisiko und Marktrisiko in der EU

Im Zuge einer Konsultation zu ihrem Diskussionspapier über die EU-weite Umsetzung der überarbeiteten Rahmen für das Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko erhielt die EBA 14 Antworten sowie Feedback von ihrer Interessengruppe Bankensektor (BSG). Das Diskussionspapier enthielt erste Vorschläge und erste Stellungnahmen dazu, wie acht Mandate im CRR2-Vorschlag behandelt werden sollen, zwei zum SA-CCR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko) und sechs zur FRTB (grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften).

Abbildung 1: EBA-Roadmap zur Überarbeitung interner Modelle



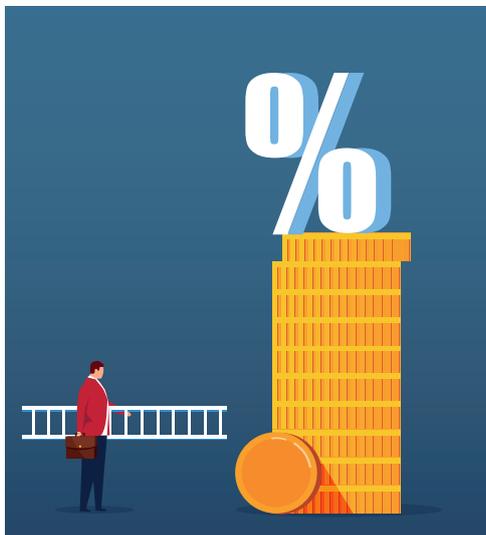
## Harmonisierung des Outsourcing-Rahmens

Im Jahr 2017 befasste sich die EBA mit den Besonderheiten des Outsourcings in die Cloud und entwickelte Empfehlungen für das Outsourcing an Cloud-Diensteanbieter. Die Empfehlungen stellten sicher, dass sich Institute und Diensteanbieter auf definierte Aufsichtserwartungen beim Outsourcing an Cloud-Diensteanbieter verlassen konnten, wodurch die Unsicherheit in Bezug auf die Nutzung von Cloud-Diensten beseitigt wurde. Die Empfehlungen wurden in die aktuellen Leitlinien aufgenommen und mit Inkrafttreten der überarbeiteten Leitlinien am 30. September 2019 aufgehoben.

Die Leitlinien decken den gesamten Outsourcing-Prozess ab, von der ersten Risikoanalyse über den Abschluss eines Outsourcing-Vertrags bis hin zum Ausstieg aus bestehenden Vereinbarungen. Die Institute müssen nicht nur die Risiken der Auslagerung einer Funktion bewerten, sondern auch die Fähigkeit des Diensteanbieters, die Funktion zu erfüllen.

## Überwachung der Vergütungspraxis

Die EBA hat auf der Grundlage der Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 die Entwicklung in Bezug auf Hochverdiener analysiert und wird ihren Bericht Anfang 2019 veröffentlichen. Der Gesamtanstieg von 262 Hochverdienern ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Hochverdiener in mehreren Mitgliedstaaten zurückzuführen, während in einigen anderen Mitgliedstaaten die Zahl der Hochverdiener leicht zurückging. Der Anteil der Hochverdiener, die als Mitarbeiter gelten, ging leicht zurück, nämlich von 89,47 % im Jahr 2016 auf 86,89 % im Jahr 2017.



## Beitrag zum Aktionsplan der Kapitalmarktunion

Im Juni 2018 veröffentlichte die EBA nach einem Beratungsersuchen der Europäischen Kommission einen Bericht und eine Empfehlung über die etwaige Annahme von speziellen Europäischen besicherten Anleihen für KMU und einen Rechtsrahmen für Infrastrukturdarlehen. Die Behörde riet davon ab, in dieser Phase einen solchen Rechtsrahmen zu schaffen, und riet der Europäischen Kommission, die Vorzüge eines speziellen Rechtsrahmens für Anleihen, die durch qualitativ hochwertige Projektfinanzierungsdarlehen abgesichert sind, zu prüfen.

## Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zu Verbriefungen (STS)

2018 war entscheidend für die Umsetzung der neuen EU-Verbriefungsvorschriften. Nach dem neuen Verbriefungsrahmen hat die EBA 28 Regulierungsaufgaben erhalten. Sie hat fünf davon erfolgreich umgesetzt, darunter die Leitlinien zur Auslegung der STS-Kriterien für Verbriefungen in Form von forderungsgedeckten Geldmarktpapieren (ABCP) und nicht forderungsgedeckten Geldmarktpapieren (non-ABCP), den Entwurf technischer Standards zur Homogenität und den Entwurf technischer Standards zum Risikselbstbehalt, deren Ziel es ist, die diesbezüglichen Anforderungen zu harmonisieren, um eine einheitliche Anwendung durch die Institute zu gewährleisten. Die neuen gemeinsamen EU-Vorschriften über Verbriefungen und Kapitalanforderungen bei Verbriefungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

## Minderung und Management von IKT-Risiken und Cybersicherheit

Die Komplexität der IKT-Risiken sowie die Häufigkeit von IKT-bezogenen Vorfällen (einschließlich Cyber) nehmen zu. Die EBA hat ihre Arbeit zu IKT-Risiken im Jahr 2018 im Einklang mit den Forderungen des im März 2018 veröffentlichten FinTech-Aktionsplans der Europäischen Kommission durchgeführt. Das erste Ergebnis war eine Reihe von Leitlinien zum IKT- und Sicherheitsrisikomanagement, die darauf abzielen, IKT-Risiken für alle Finanzinstitute zu mindern. Diese Leitlinien legen Anforderungen für Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Zahlungsdiensteanbieter hinsichtlich der Minderung und des Managements ihrer IKT-Risiken fest und zielen darauf ab, einen einheitlichen und soliden Ansatz im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten. Die öffentliche Konsultation zu den Leitlinienentwürfen wurde am 13. Dezember 2018 eingeleitet, und die endgültigen Leitlinien werden voraussichtlich im dritten Quartal 2019 veröffentlicht.

## Förderung eines effizienten und koordinierten Krisenmanagements bei der Abwicklung.

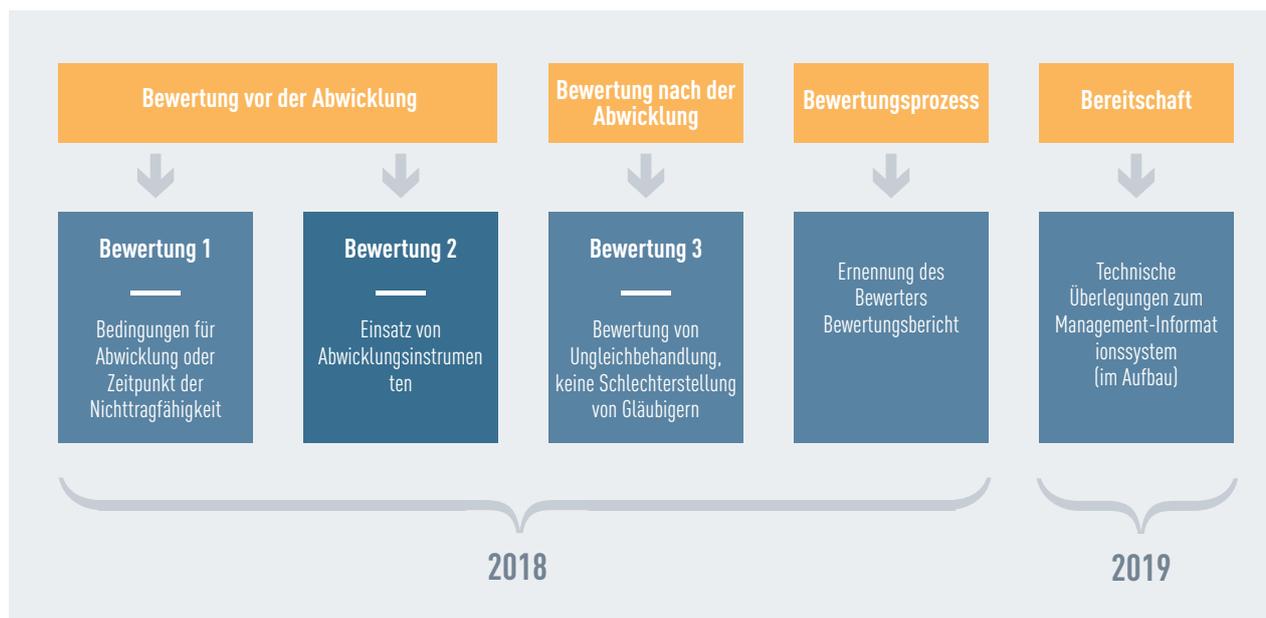
### Bewertungshandbuch

Die EBA hat ein Handbuch zur Bewertung bei der Abwicklung erstellt, das Anfang 2019 angenommen wird. Die Annahme des Handbuchs folgt der Regulierungstätigkeit der EBA im Bereich der zu lösenden Bewertung, die zu RTS für die Bewertung vor der Beschlussfassung, RTS für die Bewertung nach der Beschlussfassung, RTS für die Bewertung derivativer Verbindlichkeiten zum Zwecke der Rückzahlung und RTS für unabhängige Bewerter führt.

### Konvergenz der Abwicklungsansätze mit Schwerpunkt auf der Arbeitsweise der Kollegien und der Überwachung der Fortschritte zur Abwicklungsfähigkeit in der gesamten EU

Die EBA veröffentlichte im Juli 2018 ihren ersten Bericht über die Arbeitsweise der Abwicklungskollegien. Der Bericht deckt ausgewählte Kollegien aus dem Abwicklungszyklus 2017 ab, erfasst aber keine Abwicklungsplanungstätigkeiten außerhalb der Abwicklungskollegien. Ziel ist es, einen Überblick über die Arbeit und die Ergebnisse der Kollegien sowie über die operativen Aspekte zu geben, um die erzielten Fortschritte und die Verbesserungsbereiche zu ermitteln und gleichzeitig die Transparenz für Interessenträger zu erhöhen.

Abbildung 2: Phasen des Bewertungsprozesses



## Förderung der Konvergenz der Aufsichtspraktiken

### Unterstützung einer besseren Umsetzung der Säule 2 in der EU: Säule-2-Roadmap der EBA.

Im Juli 2018 schloss die EBA mit der Veröffentlichung eines Pakets von drei überarbeiteten Leitlinien, die darauf abzielen, das Risikomanagement der Institute und die Konvergenz im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-

prozess (SREP) weiter zu verbessern, einen wichtigen Meilenstein in ihrer Säule-2-Roadmap. Die drei überarbeiteten Leitlinien konzentrieren sich auf das Management des Zinsänderungsrisikos durch die Institute im Bankbuch (IRR-BB-Leitlinien) und auf Stresstests (Leitlinien zu den Stresstests der Institute) sowie auf die gemeinsamen Verfahren und Methoden für SREP (SREP-Leitlinien).

## Bewertung der Gleichwertigkeit von Drittländern

Die Arbeit der EBA zur Bewertung der Gleichwertigkeit von Drittländern konzentriert sich auf zwei Hauptbereiche: die Bewertung der Systeme für Berufsgeheimnis und Vertraulichkeit von Behörden von Drittländern und die Bewertung der Regulierungs- und Aufsichtsrahmen von Drittländern. Bislang wurden 42 Behörden aus 24 Drittländern mit gleichwertigen Vertraulichkeitsregelungen bewertet.

Im Anschluss an ein Beratungersuchen der Kommission leistete die EBA 2018 ihren Beitrag zur Bewertung, ob die Aufsichts- und Regulierungsrahmen einer Reihe von Drittländern denjenigen der EU gleichwertig sind.

## Bewertung der Konvergenz von Aufsichtspraktiken

Die politische Entwicklung im Bereich der Aufsichtspraktiken wird hauptsächlich durch die EBA vorangetrieben, die sich mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen und Bereichen befasst, in denen eine weitere Konvergenz notwendig ist. Die Konvergenzarbeit im Allgemeinen bildet eine wichtige Rückkopplungsschleife für die politische Arbeit. So wurden beispielsweise die meisten der Bereiche, in denen gemäß den Konvergenzprüfungen 2016 und 2017 weitere Fortschritte erforderlich waren, in die politische Arbeit der EBA zu Säule 2 einbezogen, was zur Veröffentlichung der überarbeiteten SREP-Leitlinien im Jahr 2018 führte. Ebenso führten die bilateralen Konvergenzbesuche 2018 zu einer Rückkopplungsschleife, die die politische Arbeit prägen wird. Darüber hinaus sind Schulungen ein wichtiger Bestandteil zur Verwirklichung einer gemeinsamen Aufsichtskultur und zur Förderung der Konvergenz der Aufsichtspraktiken. Im Jahr 2018 führte die EBA insgesamt 27 Schulungsveranstaltungen für 1 687 Teilnehmer durch.

# Ermittlung und Analyse von Trends und potenziellen Risiken und Schwachstellen sowie Unterstützung der Bemühungen zur Abwicklung notleidender Kredite

## Überwachung und Bewertung der Entwicklungen im EU-Bankensektor

Als zentrales Instrument zur Überwachung der wichtigsten Risiken und Schwachstellen des Bankensystems der EU erstellt die EBA weiterhin ihren regelmäßigen Risikobewertungsbericht (RAR). Der RAR 2018 beschreibt die wichtigsten Entwicklungen und Trends im EU-Bankensektor seit Ende 2017 und gibt den Ausblick der EBA auf die wichtigsten Risiken und Schwachstellen wieder. Für den Bericht 2018 gingen Daten von einer Stichprobe von 187 Banken aus 25 EWR-Ländern ein, die rund 80 % des EU-Bankensektors abdecken (gemessen an der Bilanzsumme); diese Daten wurden durch Marktdaten ergänzt.

Ein weiteres wichtiges Überwachungsinstrument, mit dem die EBA die wichtigsten Risiken und Schwachstellen identifiziert, sind die Schlussfolgerungen aus dem Risikobewertungsfragebogen (RAQ) der EBA. Im Rahmen des RAQ befragt die EBA zwei Mal Banken und Marktanalysten, um einen genauen Überblick über die Ansichten der Marktteilnehmer zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bankensektor zu erhalten. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der Banken, die ihre Ansichten über den RAQ äußerten, auf

53 Banken, die 25 Länder abdeckten.

Das vierteljährliche Risiko-Dashboard blieb ein wichtiges Instrument, das die regelmäßige Risikobewertung der EBA unterstützt und dazu beiträgt, ihre Rolle als Datenlieferant zu erfüllen. Im Laufe des Jahres 2018 bestätigte das Risiko-Dashboard im Hinblick auf das EU-Bankensystem konsequent die gewichteten Durchschnitte für die vollständig umgesetzte (*fully loaded*) CET1-Quote von über 14 %, eine rückläufige NPL-Quote von weniger als 3,5 % und eine verhaltene Rentabilität von rund 7 %.

Im Juni 2018 aktualisierte die EBA ihren methodischen Leitfadens und die Liste der Risikoindikatoren und detaillierten Instrumente zur Risikoanalyse. Diese Version des EBA-Leitfadens berücksichtigte die Entwicklungen des IFRS 9 und nutzte den aufsichtlichen Berichterstattungsrahmen der EBA.

Die EBA überwachte weiterhin die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen in der gesamten EU durch eine vorausschauende Analyse der zukünftigen Finanzierungspläne der Banken und durch ihre Bewertung der Belastung der Vermögenswerte. Die beiden Berichte wurden im September 2018 gleichzeitig veröffentlicht.

### Der EU-weite Stresstest 2018

Im November 2018 veröffentlichte die EBA die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2018, an dem 48 Banken aus 15 EU- und EWR-Ländern beteiligt waren und der etwa 70 % der gesamten Vermögenswerte des EU-Bankensektors abdeckte. Der Stresstest ist Teil des Aufsichtsinstruments, das von den zuständigen Behörden verwendet wird, um die Widerstandsfähigkeit der Banken gegen negative Schocks zu bewerten, verbleibende Unsicherheitsbereiche zu identifizieren und in den aufsichtlichen Entscheidungsprozess einzubringen, bei dem geeignete Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

### Beitrag zum Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa

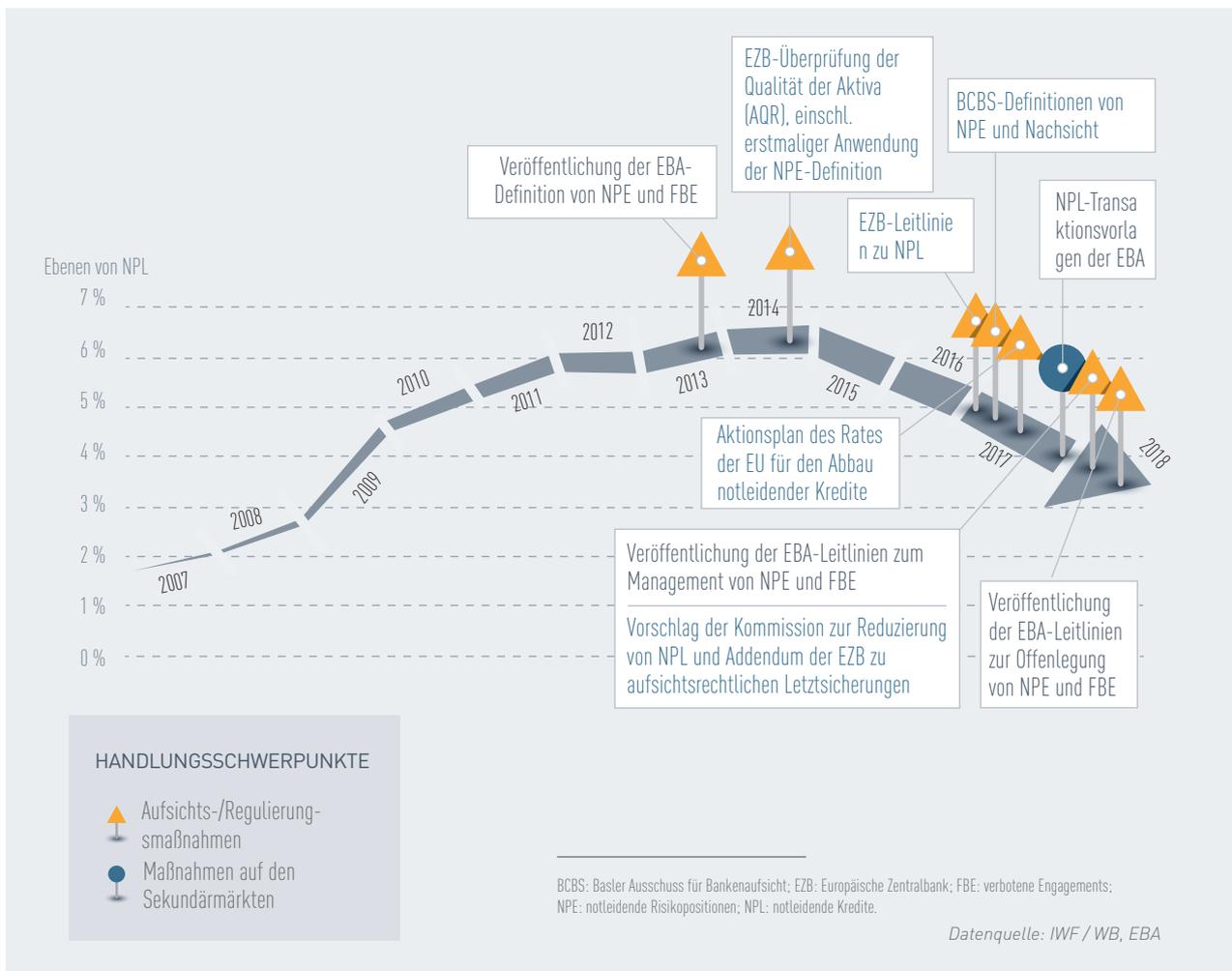
Im Jahr 2018 setzte die EBA ihre Zusammenar-

beit mit den Behörden und Organen der EU fort, um die Ziele des Aktionsplans des Rates zur Bekämpfung von NPL in Europa zu erreichen. Die EBA veröffentlichte auch ihre überarbeiteten NPL-Transaktionsvorlagen, nachdem sie Informationen über Erfahrungen in der Praxis und anderes Feedback von Interessenträgern erhalten hat, sowie die Leitlinien zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen.

### Wirtschaftsanalyse und -forschung

Mit der jüngsten internen Reorganisation der EBA ist eine neue Einheit innerhalb der Abteilung Wirtschaftsanalyse und Statistik für die Koordination aller wirtschaftlichen Analyse- und Forschungsaktivitäten der EBA zuständig. Dazu gehören monatliche Forschungsseminare für Mitarbeiter der EBA, die Organisation eines jährlichen thematischen Workshops im Bereich Politikforschung und die Koordinierung der Staff Paper-Reihe.

Abbildung 3: NPL in der EU - auf dem Weg zur Erholung



## Stärkung der Rolle der EBA als EU-Datendrehscheibe für die Erhebung, Verbreitung und Analyse von Daten über EU-Banken

### Für mehr Transparenz bei den Daten

Die EBA hat sich darauf konzentriert, die Art und Weise, wie sie den umfangreichen Datensatz über die Tätigkeit der größten Banken in der veröffentlicht, zu verbessern, indem sie spezifische Analyseinstrumente entwickelt, die nationalen Aufsichtsbehörden bei der Erstellung eigener Dashboards unterstützt und spezielle Schulungen über die aufsichtliche Berichterstattung und die ITS-Daten der EBA anbietet.

Im fünften Jahr in Folge veröffentlichte die EBA Informationen über Indikatoren von globaler systemischer Bedeutung. Diese Informationen sind ein weiterer Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verständnisses von systemrelevanten Instituten, deren Kennzahlen und Geschäftsaktivitäten. Die EBA hat auch die veröffentlichte Liste anderweitig systemrelevanter Institute aktualisiert.

### Verbesserung der Datenerhebung der EBA zur Überwachung der Umsetzung von Basel III in der EU

Im Jahr 2018 erhielt die EBA ein Beratungsersuchen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der endgültigen Aspekte und der Basel-III-Vereinbarung in EU-Recht, wobei viele Änderungen in der CRD und der CRR erforderlich waren.

Um für die Europäische Kommission die fachliche Beratung über die Auswirkungen und die Umsetzung internationaler Standards in der EU vorzubereiten, hat die EBA im Sommer 2018 parallel zur regelmäßigen Datenerhebung für die Basel-Überwachung eine Datenerhebung mit dem Stichtag Q2 2018 eingeleitet.

Wie in den Vorjahren veröffentlichte die EBA 2018 ihre beiden halbjährlichen Analysen über die Auswirkungen der CRD-IV-CRR-/Basel-III-Vorschriften auf die Kapital-, Liquiditäts- und Verschuldungsquoten der europäischen Kreditinstitute sowie über die geschätzten Defizite, die sich aus der mangelnden Konvergenz mit dem vollständig umgesetzten Rahmen ergeben. Die EBA stellte neben den Daten zur Transparenzübung auch eine Reihe von Datenwerkzeugen zur Verfügung, die es den Nutzern ermöglichen, vergleichbare bankspezifische Zahlen anhand

von Karten und analytischen Excel-Werkzeugen zu erkunden.

### EUCLID und die Register der EBA

Die European Centralised Infrastructure for Supervisory Data (EUCLID) ist eine neue Datenplattform, die es der EBA ermöglichen wird, Daten von den zuständigen EWR-Behörden für alle Kreditinstitute in der Region zu erheben. Dies bedeutet, dass die Stichprobe der Institute, für welche die EBA Daten erhebt, von rund 200 der größten Institute im EWR auf das sämtliche Kreditinstitute und Bankengruppen im EWR ausgedehnt wird. Das andere Ziel der Plattform ist es, aus den erhobenen Daten die Berichtspflichten für die Erhebung von Aufsichtsdaten zu ermitteln.

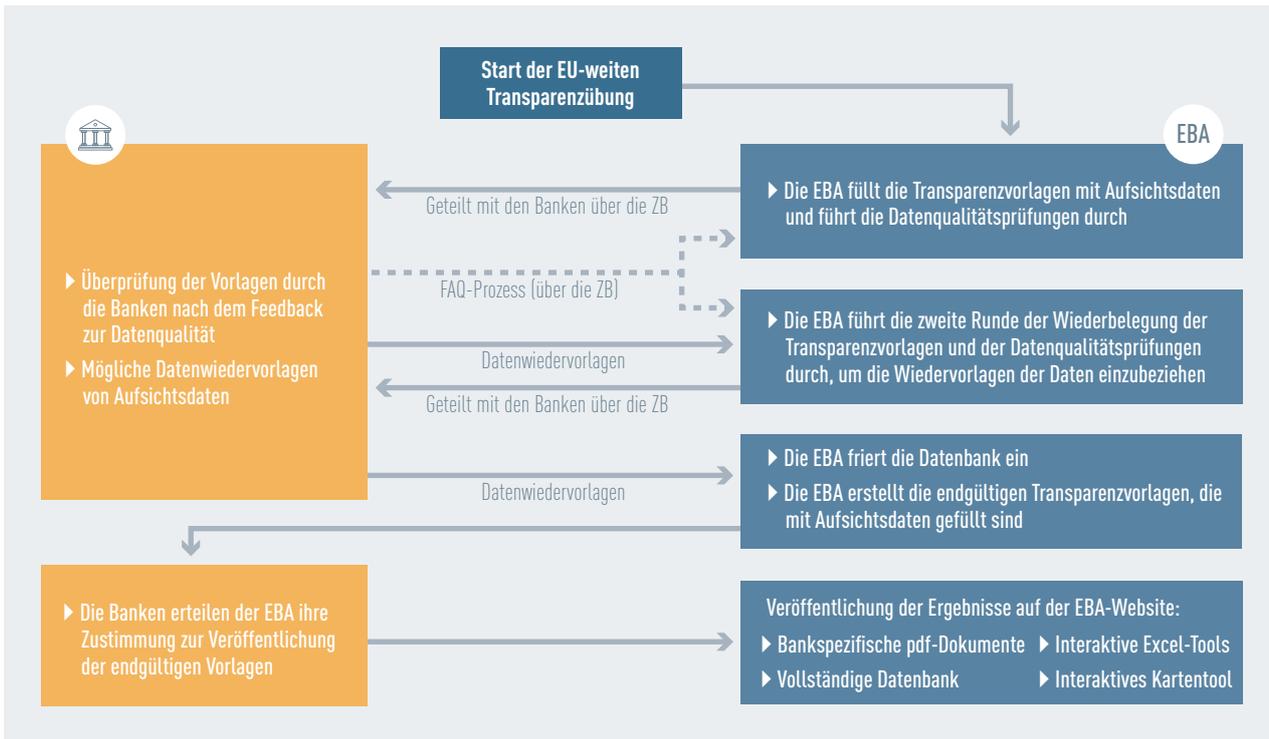
Die Arbeit zum Aufbau der EUCLID-Stammdatenplattform für das Jahr 2018 läuft, wobei neben der Unterstützung durch die zuständigen Behörden auch eine Reihe von Teams der EBA beteiligt sind. Dies wird im April 2019 mit dem Register der Zahlungsinstitute sowie dem Register der Kreditinstitute abgeschlossen, so dass Daten von allen zuständigen EWR-Behörden erhoben werden können.

### Die EU-weite Transparenzübung 2018

Die Verbesserung der Transparenz des europäischen Bankensektors durch die Offenlegung individueller Daten über EU- und EWR-Banken ist eines der Hauptziele der EU-weiten Transparenzübung, die jährlich von der EBA durchgeführt wird.

Im Jahr 2018 stützte man sich ausschließlich auf aufsichtliche Berichtsdaten. Es wurden Daten von 130 Banken aus 25 EU-Mitgliedstaaten und EWR-Ländern einbezogen. Die EBA führte die Datenverarbeitung und Offenlegung der Zahlen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durch. Während der Übung von 2018 erhielt und veröffentlichte die EBA im Durchschnitt mehr als 7 000 Datenpunkte pro Bank. Um die Analyse der Transparenzzahlen zu erleichtern, hat die EBA neben den Ergebnissen der einzelnen Banken und der vollständigen Datenbank eine Reihe interaktiver Tools für den Zugang zu den Daten zur Verfügung gestellt.

Abbildung 4: So funktioniert die Transparenzübung



### Verbesserung und Aufrechterhaltung des Aufsichts- und Abwicklungsberichterstattungsrahmens

Zuverlässige Daten sind entscheidend, um die finanzielle Situation der Institute zu verstehen, Risikoprofile zu bewerten und Risiken für die Finanzstabilität zu ermitteln sowie die finanziellen, rechtlichen und technischen Herausforderungen und Hindernisse für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Instituten zu verstehen. Damit die EBA diese zuverlässi-

gen Daten den Aufsichtsbehörden und den für die Abwicklung zuständigen Behörden bereitstellen kann, hat sie mehrere ihrer Berichterstattungsstandards und die entsprechenden technischen Komponenten (Datenpunktmodell [DPM], Validierungsregeln, eXtensible Business Reporting Language (XBRL)-Taxonomie) aktualisiert, um deren Zweckdienlichkeit sicherzustellen.

Im April 2018 wurde der Berichtsrahmen v. 2.8 veröffentlicht, der ab dem 31. Dezember galt. Erstmals umfasste dieser Rahmen nicht nur Aufsichtsdaten - wie COREP-Daten, FINREP-Daten oder Daten zum Zwecke des Benchmarkings interner Modelle - sondern auch Daten für die Abwicklungsplanung, die von Abwicklungsbehörden in ganz Europa erhoben wurden.

Im August 2018 hat die EBA drei Konsultationspapiere - zu FINREP, zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu Verbriefungen (COREP) - im Zusammenhang mit Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 680/2014 (ITS zur aufsichtlichen Berichterstattung) veröffentlicht. Diese Änderungen werden in den Berichterstattungsrahmen v. 2.9 aufgenommen, wobei der 31. März 2020 der erste Berichtsstichtag für FINREP und Verbriefungen (COREP) und der 30. April 2020 der Stichtag für die LCR-Berichterstattung ist.



## Verbraucherschutz, Überwachung von Finanzinnovationen und Beitrag zu effizienten, sicheren und einfachen Massenzahlungen in der EU

### Finanzinnovationen

Die EBA befasst sich seit ihrer Errichtung mit Finanzinnovationen. Die im März 2018 veröffentlichte FinTech-Roadmap der EBA ebnete den Weg der EBA in die FinTech-Welt, wobei eine Reihe von Prioritäten für die nächsten Jahre festgelegt und das FinTech-Wissenszentrum der EBA eingerichtet wurden. Im Einklang mit der FinTech-Roadmap der EBA wurde 2018 eine Reihe von Produkten im Zusammenhang mit der überarbeiteten Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2), Krypto-Assets, Innovationsförderern und den Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Aufsichtsrisiken veröffentlicht.

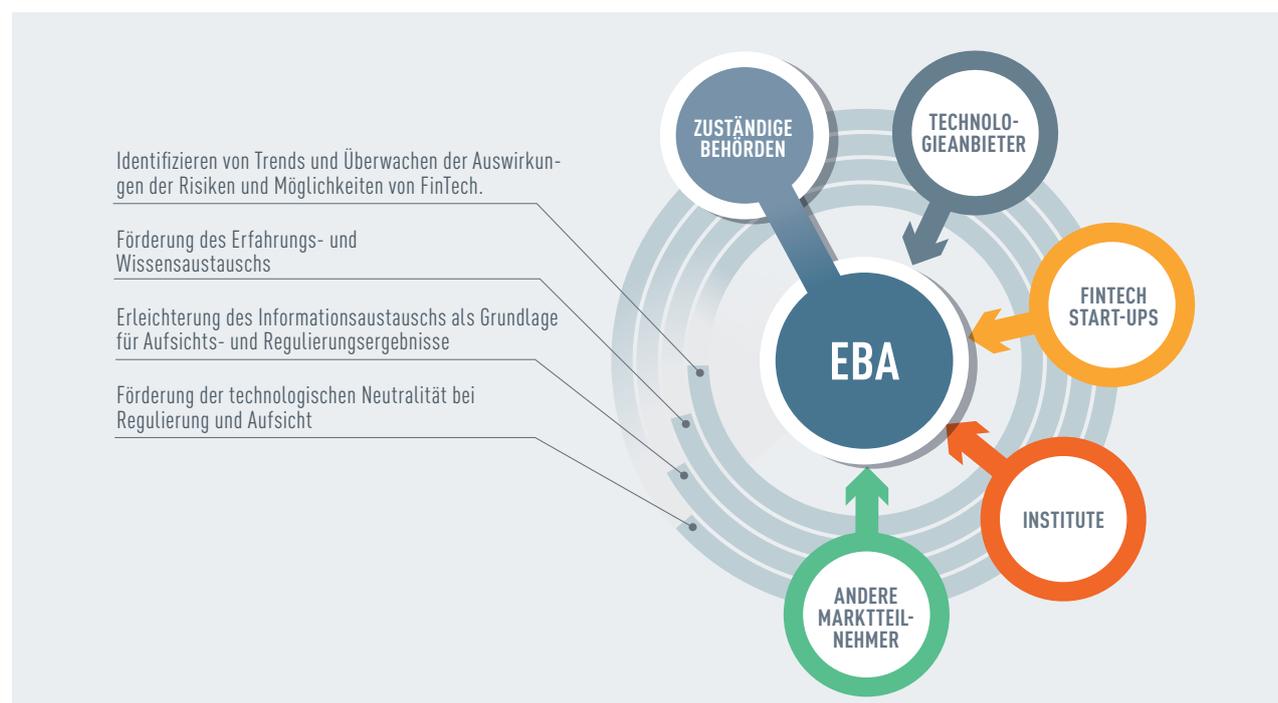
Im Dezember 2018 schloss die EBA ihre Arbeit an einem Bericht über Krypto-Assets ab, der auf Ersuchen der Europäischen Kommission um eine Analyse der Anwendbarkeit und Eignung des geltenden EU-Rechts in Bezug auf Krypto-Assets erstellt wurde. Der Bericht der EBA enthält die Ergebnisse ihrer Bewertung der Arten von Krypto-Asset-Aktivitäten in der EU sowie von Regulierungs- und Aufsichtsfragen und baut auf der bisherigen Arbeit der EBA im Bereich der virtuellen Währungen auf.

Innovationsförderer haben in den letzten Jahren rasant an Popularität gewonnen, wobei die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) im Bericht 23 Innovationszentren in EU- und EWR-Staaten und 5 regulatorische „Sandkästen“ in EU-Staaten ermittelt haben, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Betrieb waren. Aufbauend auf der im Laufe des Jahres 2018 geleisteten Arbeit erstellten die ESA einen gemeinsamen Bericht über eine von den zuständigen Behörden erstellte vergleichende Innovationsanalyse, eine Reihe bewährter Verfahren für ihre Konzeption und Funktionsweise sowie Optionen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Förderern.

### Änderungen der Geschäftsmodelle, aufsichtlichen Risiken und Möglichkeiten der Kreditinstitute

Im Einklang mit den in ihrer Roadmap festgelegten Prioritäten veröffentlichte die EBA im Juli 2018 zwei thematische Berichte: (i) einen thematischen Bericht über die Auswirkungen von FinTech auf die Geschäftsmodelle der etablierten Kreditinsti-

Abbildung 5: FinTech-Wissenszentrum der EBA



tute und (ii) einen thematischen Bericht über die aufsichtlichen Risiken und Möglichkeiten, die sich für Institute durch FinTech ergeben. Beide Berichte zielen darauf ab, das Bewusstsein bei den Aufsichtsbehörden und der Wirtschaft für potenzielle aufsichtliche Risiken und Möglichkeiten zu schärfen, die sich aus aktuellen und potenziellen FinTech-Anwendungen ergeben, und einen Einblick in die wichtigsten Trends zu geben, die sich auf die Geschäftsmodelle der etablierten Unternehmen auswirken könnten.

### Outsourcing in die Cloud

Die Überwachung und Förderung der sicheren Nutzung von Cloud-Diensten im Bankensektor ist für die EBA im Jahr 2018 nach wie vor eine Priorität. Die EBA prüfte das Ersuchen der Europäischen Kommission in deren FinTech-Aktionsplan um weitere Arbeit in Bezug auf die Nutzung der Cloud durch die Banken und veranstaltete im Oktober 2018 einen Workshop zur Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen. Darüber hinaus veröffentlichte die Behörde ein Konsultationspapier zu Leitlinien für Outsourcing-Vereinbarungen, die die Empfehlungen für das Outsourcing an Cloud-Diensteanbieter enthalten.

### Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die EBA arbeitete zusammen mit den anderen ESA an der Entwicklung eines Rahmens, der darauf abzielt, die Wirksamkeit der Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) in der gesamten EU zu verbessern und die Zusammenarbeit und

den Informationsaustausch zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden im In- und Ausland zu verstärken. Insbesondere traten zwei technische Standards und drei Leitlinien in Kraft, die einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zu einem einheitlicheren und wirksameren europäischen AML/CFT-System darstellen.

### Verbraucher- und Einlegerschutz

Im März 2018 veröffentlichte die EBA ihren ersten Finanzbildungsbericht, der die erste Veröffentlichung der EBA war, mit der sie ihren Auftrag zur Überprüfung und Koordinierung der Initiativen der zuständigen Behörden zu Finanzkompetenz und -bildung erfüllte. Im Juli 2018 aktualisierte die EBA die bestehenden Leitlinien des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung von Beschwerden, sodass der Anwendungsbereich der Leitlinien auf die Akteure ausgedehnt wurde, die durch die Hypothekarkredit-Richtlinie und durch die PSD2 neu geregelt wurden. Darüber hinaus veröffentlichte die EBA im Dezember 2018 einen Bericht über die Kosten und Leistungen strukturierter Einlagen in der EU. Der Bericht wurde auf ein formelles Ersuchen der Europäischen Kommission hin erstellt.

### Umsetzung von PSD2 und der damit verbundenen Mandate der EBA

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit der EBA konzentrierte sich auf den Zahlungsverkehr, nämlich auf die Bereitstellung technischer Standards und Leitlinien nach PSD2 sowie auf die aufsichtliche Konvergenz, um sicherzustellen, dass die PSD2-Anforderungen in der gesamten EU solide, effizient und einheitlich angewendet werden.



## Verantwortungsbewusste, kompetente und professionelle Organisation mit effektiver Corporate Governance und effizienten Prozessen

### Einbeziehung der Interessengruppen in die Regulierungsarbeit der EBA

Die EBA verpflichtet sich, in ihren Arbeitsprozessen völlig transparent zu sein. Dabei ist sie bestrebt, mit allen zuständigen Behörden, Interessengruppen und interessierten Parteien zusammenzuarbeiten und ihnen die Möglichkeit zu geben, Beiträge zu ihrer Arbeit zu leisten, um sicherzustellen, dass die Behörde in der Lage ist, im Interesse der EU am besten geeignete Entscheidungen zu treffen, ohne die Interessen der Interessengruppen zu beeinträchtigen. Gemäß ihrer Gründungsverordnung hat die EBA eine Interessengruppe Bankensektor (BSG) eingerichtet, deren Konsultation bei der Erstellung von RTS, ITS, Leitlinien und Empfehlungen verpflichtend ist.

Im Jahr 2018 reagierte die BSG auf 10 öffentliche Konsultationen in verschiedenen Bereichen wie Outsourcing, Zahlungsverkehr, Stresstests und Kreditrisiko. Die BSG hat zusammen mit den Interessengruppen von ESMA und EIOPA an den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission ein gemeinsames Schreiben in Bezug auf die Überprüfung der ESA gerichtet und hierbei einige Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise der drei ESA vorgelegt. Nach zweieinhalb Jahren veröffentlichte die BSG zudem einen Abschlussbericht, in dem die in dieser Zeit geleistete Arbeit zusammengefasst und mögliche Verbesserungen der Governance und der Arbeitsweise der Gruppe vorgeschlagen wurden.

### Beilegung von Meinungsverschiedenheiten

Eine der Aufgaben der EBA besteht darin, für ein Umfeld zu sorgen, in dem die zuständigen Behörden ihre Meinungsverschiedenheiten beilegen können. Damit die EBA diese Aufgabe erfüllen kann, sieht ihre Gründungsverordnung zwei getrennte Verfahren zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Beilegung von Streitigkeiten vor: die verbindliche Vermittlertätigkeit und die nicht bindende Vermittlertätigkeit. Im Jahr 2018 nahm die EBA an zwei verbindlichen Vermittlungen teil. Zum ersten Mal funktionierte die Schlichtung nicht, und die EBA traf eine verbindliche Vermittlungsentscheidung an den SRB und die rumänische Nationalbank. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermittlungstätigkeit im Bereich der Abwicklung.

### Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018

Im Jahr 2018 stand die Rechtsabteilung in Rechtsstreitigkeiten mit Rat und Tat zur Seite. In der Rechtssache T 128/17, Isabel Torné / Europäische Kommission, hat die EBA zur Unterstützung der Klägerin vermittelt.

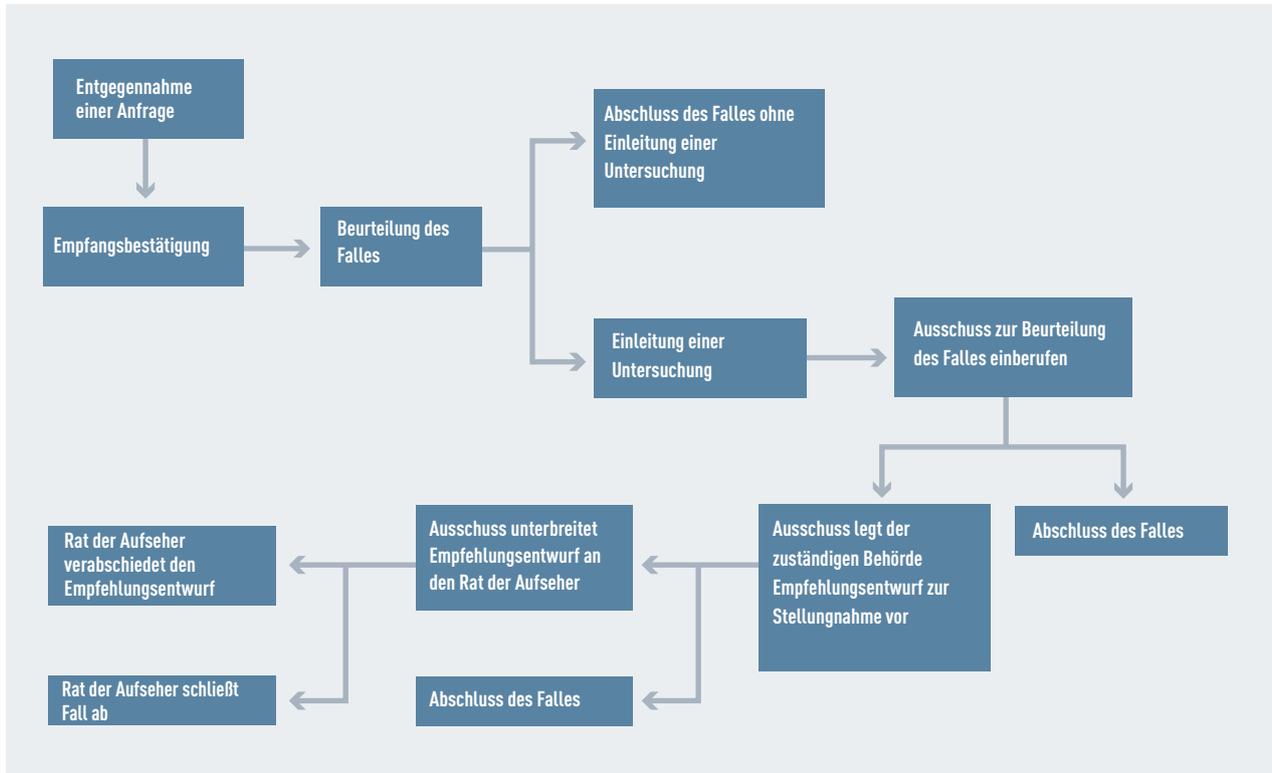
### Verletzung von Unionsrecht

Artikel 17 der Gründungsverordnung der EBA ermächtigt die EBA, mögliche Verletzungen von Unionsrecht durch zuständige Behörden, einschließlich der zuständigen Behörden innerhalb der Mitgliedstaaten und der EZB im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, zu untersuchen. Stellt die EBA eine Verletzung von Unionsrecht fest, gibt sie eine Empfehlung zu den Maßnahmen ab, die von der zuständigen Behörde zur Behebung der Situation zu ergreifen sind. Stellt die EBA eine Verletzung von Unionsrecht fest, kann dies zu weiteren Maßnahmen der Europäischen Kommission führen.

### Bewertung von Kosten und Nutzen

Die EBA wendet bei ihren Bemühungen um die Entwicklung des Einheitlichen Regelwerks den Grundsatz der besseren Rechtsetzung an und ist bestrebt, sicherzustellen, dass sie eine ausreichende Folgenabschätzung durchführt, um die Entwicklung ihrer Regulierungspolitik zu unterstützen. Im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Gründungsverordnung der EBA stützt die EBA die Erstellung ihrer technischen Standards, Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen auf strenge Folgenabschätzungen, indem sie die zusätzlichen Kosten und den Nutzen verschiedener politischer Optionen und vorgeschlagener technischer Spezifikationen bewertet. Diese Arbeit umfasst die Durchführung quantitativer Folgenabschätzungen, die Analyse einzelner und aggregierter Bankdaten, die Bewertung geeigneter Methoden zur Verwendung dieser Daten und die Durchführung qualitativer Analysen sowie gegebenenfalls die Berücksichtigung der Auswirkungen der Vorschläge der EBA auf die Verhältnismäßigkeit.

Abbildung 6: Verletzungen von Unionsrecht



### Durchführung vergleichender Analysen

Die vergleichenden Analysen (Peer Reviews) der EBA zielen darauf ab, die Kohärenz der Aufsichtsergebnisse weiter zu erhöhen. Die Analysen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 30 der Gründungsverordnung der EBA und dem Beschluss der EBA zur Einrichtung des Überprüfungsausschusses durchgeführt. Die vergleichenden Analysen umfassen eine Bewertung der Angemessenheit der Ressourcen und der Governance-Regelungen der zuständigen Behörden, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von RTS und ITS, den Grad der Konvergenz bei der Anwendung des Unionsrechts und der Aufsichtspraktiken sowie eine Berücksichtigung der von den zuständigen Behörden entwickelten bewährten Verfahren. Die EBA muss zudem die besten Praktiken, die aufgrund der vergleichenden Analysen ermittelt werden können, öffentlich zugänglich machen.

Im Oktober 2018, nach der Veröffentlichung des endgültigen Peer-Review-Berichts über RTS zu Pass-Notifizierungen, genehmigte der Rat der Aufseher die Bedingungen der vergleichenden Analyse der RTS zu Kriterien zur Ermittlung von Personalkategorien, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risiko-profil eines Instituts haben.

### Pflege des Interaktiven Einheitlichen Regelwerks

Das Interaktive Einheitliche Regelwerk (ISRB) ist ein Kompendium der wichtigsten Rechtsrahmen, die in den Aufgabenbereich der EBA fallen: CRR und CRD IV, BRRD, DGSD und seit 2018 auch die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2). Diese Ressource ermöglicht es den Interessengruppen, die einschlägigen Rechtsrahmen zu konsultieren, indem sie Links aus den Artikeln der Texte der Stufe 1 zu allen zugehörigen technischen Standards (RTS und ITS), die von der EBA entwickelt und von der Europäischen Kommission angenommen wurden, sowie zu EBA-Leitlinien und Fragen und Antworten zu diesen Rechts- und Verwaltungstexten bereitstellt.

Die Bedeutung des Q&A-Tools spiegelt sich in der kontinuierlich hohen Anzahl der eingereichten Fragen wider: Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 4 440 Fragen (gegenüber 3 650 Ende 2017) über das spezielle Q&A-Tool auf der Webseite der EBA eingereicht.

## Rechtliche Unterstützung für die Arbeit der EBA

Während des gesamten Jahres 2018 leistete die Rechtsabteilung für die Leitungsorgane, das Management sowie die zentralen politischen und operativen Funktionen der EBA rechtliche Unterstützung. Im Zusammenhang mit den Regulierungsaktivitäten der EBA hat die Rechtsabteilung eine rechtliche Analyse und Unterstützung bei der Ausarbeitung von verbindlichen technischen Standards, Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen angeboten. Die Rechtsabteilung beriet auch bei der Aufsichtstätigkeit, indem sie aufsichtsrechtliche Empfehlungen abgab und die Beilegung von Streitigkeiten erleichterte.

Im Zusammenhang mit dem institutionellen Rahmen der EBA wurde Rechtsbeistand in Fragen im Zusammenhang mit der Verlagerung der EBA geleistet, insbesondere bei der Verhandlung und Ausarbeitung von Verträgen.

## Tätigkeiten zum Schutz personenbezogener Daten

Im Rahmen ihrer Verantwortung für den Datenschutz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 hat die EBA mit dem Büro des Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet. Im Jahr 2018 förderten die zuständigen Beauftragten der EBA die Bedeutung von Datenschutzfragen für die Mitarbeiter der EBA und sie betonten dies insbesondere bei den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter. Die zuständigen Beauftragten nahmen aktiv an den Sitzungen des EU-Datenschutznetzes teil, auch im Hinblick auf die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## Erbringung digitaler Dienstleistungen zur Unterstützung der zentralen Funktionen der EBA sowie zu ihrer internen Verwaltung

Das Jahr 2018 stellte für die IT-Abteilung der EBA eine der bisher größten Herausforderungen dar, da sich die geschäftskritischen Arbeitsabläufe überschneiden und gleichzeitig ein stabiler Geschäftsbetrieb und kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet werden musste, insbesondere angesichts des Umzugs nach Paris, der Migration des Rechenzentrums und des EUCLID-Programms.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms für den Umzug nach Paris entwickelte, gestaltete und beauftragte die IT-Abteilung eine neue moderne und sichere Büroinfrastruktur, einschließlich der Schnittstellen für eine sichere, hochmobile, drahtlose Arbeitsumgebung, der audiovisuellen Infrastruktur für Sitzungsräume und Konferenzeinrichtungen.

Dabei nutzte die IT-Abteilung die Gelegenheit, auf As-a-Service-Lösungen (für Druck, Telefonie und Kommunikation) umzusteigen und gleichzeitig die Kosten zu senken, die Sicherheit zu verbessern sowie die Flexibilität und die Qualität zu erhöhen. Die IT-Abteilung führte Infrastruktur und Lösungen für eine 100%-ige Mobilität der Mitarbeiter der Behörde (Laptops und Telearbeitslösungen) ein und stärkte gleichzeitig die Sicherheit.

Das EUCLID-Programm ist das zentrale digitale Element der Strategie der EBA zur Ausweitung der Aufsicht auf den gesamten EU-Bankenmarkt. Im Jahr 2018 hat die IT-Abteilung die Implementierung von EUCLID Workstream 2 (Master Data Management (MDM)-Engine) erfolgreich vorangetrieben und gleichzeitig konvergierende Plattformen für eingehende Projekte (PSD2-Register) und bestehende Anwendungen (Register der Kreditinstitute) bereitgestellt.

Im Jahr 2018 betreute die IT-Abteilung auch die aktuelle Erfassungsplattform für aufsichtliche Daten ESP 10 und passte sie an das Datenpunktmodell DPM 2.8 an. Die EBA hat ein Datenanalyseprojekt abgeschlossen und gestartet, das eine DPM-basierte Analyseplattform bereitstellt, die den Mitarbeitern der EBA Self-Service Business Intelligence-Funktionen bietet. Im Juli 2018 schloss die EBA die Registrierung in die sichere E-Mail-Infrastruktur des ESZB ab, sodass die Mitarbeiter der EBA nun an einem durchgehend sicheren Nachrichtenaustausch mit den zuständigen nationalen Behörden teilnehmen können.

## Kommunikation und Förderung der Arbeit der EBA

Im Jahr 2018 übernahm das Kommunikationsteam mehrere Aufgaben, um eine große Anzahl von Publikationen zu fördern und die Durchführung der wichtigsten Projekte der EBA in wichtigen Bereichen zu unterstützen. Insgesamt wurden das ganze Jahr über 119 Nachrichten und Pressemitteilungen veröffentlicht.

Medienbriefings und Interviews wurden entweder reaktiv oder proaktiv organisiert, basierend auf den Ergebnissen der EBA, die aufgrund ihrer spezifischen Relevanz oder Sensibilität als zweckdienlich für die Medien angesehen wurden. Dies galt insbesondere für die Stellungnahme zum Brexit, den EU-weiten Stresstest und die Transparenzübung. Im Jahr 2018 organisierte das Team 43 Interviews und Hintergrundbriefings mit Journalisten.

Im Rahmen der Verbesserung der internen Kommunikation hat das Team die Erstellung und Verbreitung des Mitarbeiter-Newsletters (neun Ausgaben im Jahr 2018) fortgesetzt.

Die Social-Media-Konten der EBA fanden weiterhin große Beachtung. Am 8. Januar 2019 zählte das Twitter-Konto 8 147 Follower, was ein Plus von 23 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Auch das LinkedIn-Konto der EBA ist 2018 deutlich gewachsen. Zudem nahm die Anzahl der Seitenaufrufe im Laufe des Jahres deutlich zu und die Seitenimpressionen erreichten im November mit 13 958 ihren Höhepunkt.

Im Laufe des Jahres verzeichnete die EBA-Website durchschnittlich 8 681 Besucher pro Tag. Insgesamt erhielt die Website im Jahr 2018 über

3,16 Millionen Besuche (+12,53 % im Vergleich zu 2017), was mehr als 9,3 Millionen Seitenaufrufen (+6,63 %) entspricht. Geografisch gesehen kamen die meisten Besucher aus dem Vereinigten Königreich (15,27 %), gefolgt von Deutschland (11,95 %) und den Vereinigten Staaten (9,8 %).

### Übersichten über den Haushaltsplan

Der Berichtigungshaushaltsplan für 2018 ist im [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht.

## Die Brexit-Vorbereitungen der EBA

Im Jahr 2018 verfolgte die EBA die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit weiterhin aufmerksam, um die potenziellen Risiken zu erfassen, und gab ihre zweite Stellungnahme ab, um die Finanzinstitute und Aufsichtsbehörden auf diese Risiken aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass die Finanzinstitute geeignete Minderungsmaßnahmen ergreifen müssen.

Die Stellungnahme vom Juni 2018 konzentrierte sich auf die Risiken, die sich aus dem scheinbaren Mangel an angemessenen Vorbereitungen der Finanzinstitute ergeben, um sicherzustellen, dass die Finanzinstitute (i) feststellen, ob sie direkte oder indirekte Risikopositionen im Vereinigten Königreich hatten, und (ii) wenn ja, ob sie die betreffenden Risiken und deren Auswirkungen berücksichtigen und angemessene Minderungsmaßnahmen ergreifen und Notfallpläne erstellen. Im Dezember 2018 forderte die EBA zudem vom Brexit betroffene Finanzinstitute auf, mehr Maßnahmen im Bereich der Kommunikation von Brexit-bezogenen Risiken und Minderungsmaßnahmen gegenüber ihren Kunden zu ergreifen.

Die EBA bereitet sich auch sehr aktiv auf Kooperationsvereinbarungen nach dem Brexit vor, mit folgenden drei Schwerpunkten: (i) Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, (ii) Zusammenarbeit zwischen den Abwicklungsbehörden und (iii) Zusammenarbeit zwischen der EBA (als Behörde) und den Behörden des Vereinigten Königreichs. In allen diesen drei Bereichen hat die EBA Absichtserklärungen ausgearbeitet, damit diese rechtzeitig vor Ende März 2019 verfügbar sind.

Bezüglich der Umsetzung des Umzugsplans für den Umzug der EBA nach Paris hat die EBA im April 2018 eine Ausschreibung zur Anmietung von Büroflächen in Paris und La Défense veröffentlicht.

Nach der Bewertung der Angebote und der anschließenden Auswahl der neuen Räumlichkeiten im Mai 2018 wurde dem Rat der Aufseher, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat im Juni 2018 eine Bauakte zur Genehmigung vorgelegt. Viele der operativen Referate der EBA waren am Umzugsprozess beteiligt und boten Unterstützung durch Rechtsberatung, Personal und organisatorische Unterstützung, Beschaffungsverfahren, Kommunikationsmaßnahmen zur Information der Interessengruppen und IT-Lösungen.

### Die sektorübergreifende Arbeit der ESA im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses

Im Jahr 2018 nahm der Gemeinsame Ausschuss unter dem Vorsitz der ESMA zusammen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) seine Rolle als zentrale Stelle für die Koordinierung und den Informationsaustausch zwischen den ESA weiterhin wahr. Der Fokus des Ausschusses auf brexitbezogene Fragen nahm zu, da die ESA ihre Vorbereitungen auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU fortsetzten. Gleichzeitig wurden die Fortschritte bei der Arbeit in anderen wichtigen sektorübergreifenden Bereichen, wie der Verbesserung des Verbraucherschutzes, der Überwachung von Finanzinnovationen, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, fortgesetzt.

## PRIORITÄTEN FÜR 2019

---

- Beitrag zum Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa
- Vorbereitung auf die Anwendung wichtiger neuer Aspekte der EU-Rechtsvorschriften
  - Sequenzierung der CRR2-Mandate
  - Umsetzung der ersten SA-CCR- und FRTB CRR2-Mandate
  - Berücksichtigung eines neuen Aufsichtssystems für Wertpapierfirmen
  - Verbriefung - STS EU-Recht
- Vorbereitung der Umsetzung von Basel III in der EU
  - Beratungersuchen zu den Basel-III-Reformen nach der Krise
- Verständnis der Risiken und Möglichkeiten, die sich aus Finanzinnovationen ergeben
  - Überwachung von Finanzinnovationen
  - Nachhaltiges Finanzwesen
  - Stabiler Systembetrieb
- Erhebung, Verbreitung und Analyse von Bankdaten
  - Machbarkeitsstudie für einen integrierten europäischen Rechnungslegungsrahmen
  - Abwicklungsdaten
  - Aufsichtliche Berichterstattung zur Säule 3
  - Die EU-Transparenzübung 2019
  - Tools zur Datenauswertung: Schwerpunkt Datenanalyse
- Überwachung der Umsetzung und Konvergenz von Abwicklungs- und Aufsichtspolitiken
  - IFRS 9-Modellierung und IRB-Implementierung
  - Förderung der Erhöhung der Verlustabsorptionsfähigkeit des EU-Bankensystems
- Ermittlung und Analyse von Trends und potenziellen Risiken und Schwachstellen sowie Unterstützung der Bemühungen zur Abwicklung notleidender Kredite
- Beitrag zum Aktionsplan der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen
- Verbesserung der AML/CFT-Überwachung und der Zusammenarbeit
- Schutz der Verbraucher und Beitrag zu sicheren und einfachen Massenzahlungen in der EU
  - Verbraucherschutz
  - Beitrag zu einer einheitlichen Umsetzung von PSD2
  - Einlegerschutz
- Sicherstellung des reibungslosen Umzugs der EBA nach Paris

# Wichtigste Veröffentlichungen und Beschlüsse

## Umfassende Liste der Veröffentlichungen und Beschlüsse der EBA im Jahr 2018

Produkt	Titel
Leitlinien	Gemeinsame Leitlinien zur Anwendung der bestehenden Leitlinien des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung von Beschwerden auf Behörden, die für die Beaufsichtigung der neuen Institute im Rahmen der PSD2 und/oder der MCD zuständig sind
	Leitlinien zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen
	Leitlinien zur Offenlegung von IFRS-9-Übergangsregelungen
	Leitlinien zur Betrugsmeldung im Rahmen der Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD2)
	Leitlinien zur Verwaltung notleidender und gestundeter Risikopositionen
	Leitlinien zu den Bedingungen, unter denen eine Ausnahme vom Notfallmechanismus nach Artikel 33 Absatz 6 der Verordnung [EU] 2018/389 (RTS zu SCA und CSC) gewährt wird
	Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und aufsichtliche Stresstests
	Leitlinien zu den STS-Kriterien für Verbriefungen in Form von nicht forderungsgedeckten Geldmarktpapieren (non-ABCP)
Technische Durchführungsstandards (ITS)	Überarbeitete Liste der ITS für die aufsichtliche Berichterstattung
	Überarbeitete Liste der Validierungsregeln in ITS für die aufsichtliche Berichterstattung
	ITS für die Bereitstellung von Informationen für Abwicklungspläne gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2014/59/EU
	ITS für den aufsichtlichen Vergleich interner Ansätze
	ITS für die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 650/2014 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für das Format, den Aufbau, das Inhaltsverzeichnis und den Zeitpunkt der jährlichen Veröffentlichung der von den zuständigen Behörden gemäß Artikel 143 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu veröffentlichenden Informationen
Technische Regulierungsstandards (RTS)	RTS für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats und des Aufnahmemitgliedstaats bei der Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Zahlungsinstitute gemäß Artikel 29 Absatz 6 PSD2
	RTS zur Homogenität der Verbriefungen zugrunde liegenden Risikopositionen gemäß Artikel 20 Absatz 14 und Artikel 24 Absatz 21 der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung
	RTS für die Festlegung der Art, Schwere und Dauer eines Konjunkturabschwungs gemäß Artikel 181 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 182 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	RTS für die Festlegung der Anforderungen an Originatoren, Sponsoren und ursprüngliche Kreditgeber in Bezug auf den Risikoselbstbehalt gemäß Artikel 6 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/2402
	RTS zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 über Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gelearnte OTC-Derivatekontrakte
Stellungnahmen/Beratung	Stellungnahme zu Maßnahmen gemäß Artikel 458 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Stellungnahme zu Maßnahmen gemäß Artikel 458 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Stellungnahme zu den Vorbereitungen für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
	Stellungnahme zur Umsetzung der RTS für starke Kundenauthentifizierung und sichere Kommunikation
	Stellungnahme zur Verwendung von eIDAS-Zertifikaten gemäß den RTS für starke Kundenauthentifizierung und sichere Kommunikation

Produkt	Titel	
Berichte	Bericht über die Belastung von Vermögenswerten	
	Bericht über das Benchmarking der Vergütungspraxis auf der Ebene der Europäischen Union und Daten über Hochverdiener (Stand der Daten Ende 2016)	
	Bericht über erste Bemerkungen zu den Auswirkungen und der Umsetzung von IFRS 9 durch EU-Institute	
	Bericht über Finanzierungspläne	
	Bericht über die CVA-Risikoüberwachung 2016	
	Bericht über Liquiditätsmaßnahmen gemäß Artikel 509 Absatz 1 der CRR	
	Bericht über die gesetzlichen aufsichtsrechtlichen Letztsicherungen	
	Bericht über die Basel-III-Überwachung - Ergebnisse auf Grundlage von Daten zum 31. Dezember 2017	
	Bericht über den Rahmen für die Kreditrisikominderung (CRM)	
	Bericht über Europäische besicherte Anleihen	
	Bericht über die Arbeitsweise der Abwicklungskollegien im Jahr 2017	
	Bericht über die Arbeitsweise der Aufsichtskollegien im Jahr 2017	
	Bericht über die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu den Methoden für die Berechnung von Beiträgen an Einlagensicherungssysteme	
	Bericht über die vergleichende Analyse der RTS zu Pass-Notifizierungen	
	Bericht über die aufsichtlichen Risiken und Möglichkeiten für Institute durch FinTech	
	Bericht über Empfehlungen zur Gleichwertigkeit von Vertraulichkeitsregelungen	
	Jahresbericht 2017	
	Jährlicher Risikobewertungsbericht	
	Bericht über die Überwachung der AT1-Instrumente von EU-Instituten - dritte Aktualisierung	
	Bericht über die Überwachung der von EU-Instituten ausgegebenen CET1-Instrumente - erste Aktualisierung	
	Finanzbildungsbericht 2017/18	
	Bericht über die CRD IV-CRR/Basel-III-Überwachung - auf der Grundlage von Daten zum 30. Juni 2017	
	Gemeinsamer Bericht über Änderungen der Clearingpflicht der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen gemäß der Verbriefungsverordnung	
	Gemeinsamer Bericht mit einem Vorschlag zur Änderung der bilateralen Einschussanforderungen zur Unterstützung der Brexit-Vorbereitungen für OTC-Derivatekontrakte	
	Gemeinsamer Bericht über Risiken und Schwachstellen im EU-Finanzsystem	
	Gemeinsamer Bericht über die Ergebnisse der Überwachung der Automatisierung in der Finanzberatung	
	Gemeinsamer Bericht über Big Data	
	Konsultationspapiere	Konsultationspapier zur Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen
		Konsultationspapier zum Entwurf von Leitlinien für das IKT- und Sicherheitsrisikomanagement
		Konsultationspapier zu ITS für die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/2070 der Kommission in Bezug auf das Benchmarking interner Modelle
		Konsultationspapier zu ITS für die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 in Bezug auf die LCR für die Liquiditätsüberwachung
		Konsultationspapier zu ITS für die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in Bezug auf FINREP
		Konsultationspapier zu ITS für die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in Bezug auf Verbriefungen
Konsultationspapier zur Schätzung der für einen Konjunkturabschwung geeigneten LGD		
Konsultationspapier zur Verwaltung notleidender und gestundeter Risikopositionen		
Konsultationspapier zu Outsourcing-Vereinbarungen		
Konsultationspapier zur Anwendung der bestehenden Leitlinien des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung von Beschwerden auf Behörden, die für die Beaufsichtigung der neuen Institute im Rahmen der MCD und/oder PSD2 zuständig sind		

Produkt	Titel
	Konsultationspapier zu den Bedingungen, unter denen die Institute die Kapitalanforderungen aus verbrieften Risikopositionen gemäß dem Ansatz der angekauften Forderungen berechnen können.
	Konsultationspapier über den neuen Entwurf des Datenpunktmodells DPM 2.9
	Konsultationspapier zur Festlegung der Art, Schwere und Dauer eines Konjunkturabschwungs gemäß Artikel 181 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 182 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Konsultationspapier zur Festlegung der Arten von mit einem hohen Risiko verbundenen Positionen gemäß Artikel 128 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/0132
	Konsultationspapier zu den STS-Kriterien für Verbriefungen in Form von nicht forderungsgedeckten Geldmarktpapieren (non-ABCP)
	Konsultationspapier zur Änderung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Clearingpflicht und zu den Risikominderungstechniken für nicht gelearnte OTC-Derivate
	Konsultationspapier zur Änderung der ITS zur Abbildung der Kreditbewertungen von ECAI gemäß der CRR
	Konsultationspapier zu Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653 der Kommission vom 8. März 2017 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)
	Konsultationspapier zur Zusammenarbeit und den Informationsaustausch für die Zwecke der Richtlinie (EU) 2015/849 zwischen den für die Beaufsichtigung von Kredit- und Finanzinstituten zuständigen Behörden
Beschlüsse	Beschluss des Rates der Aufseher der EBA über einen EU-weiten Stresstest im Jahr 2019
	Beschluss über die Beilegung einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Abwicklungsbehörden, dem einheitlichen Abwicklungsausschuss und der rumänischen Nationalbank
Empfehlungen	Empfehlung an die maltesische Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU) zu Maßnahmen, die erforderlich sind, um der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen
	Empfehlungen zur Gleichwertigkeit von Vertraulichkeitsregelungen

## **DIE EU KONTAKTIEREN**

### **Besuch**

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von Europe-Direct-Informationsbüros.  
Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: <http://europa.eu/contact>

### **Telefon oder E-Mail**

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union.

Kontaktieren Sie Europe Direct

- per Gratis-Telefon: 00 800 6 7 8 9 10 11 (bestimmte Betreiber können für diese Anrufe Gebühren erheben),
- unter der folgenden Standardnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail unter: <http://europa.eu/contact>

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE EU**

### **Im Internet**

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:  
<http://europa.eu>

### **EU-Veröffentlichungen**

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen:

<http://bookshop.europa.eu>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>)

### **Informationen zum EU-Recht**

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Offene Daten der EU**

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/en/data>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

## EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

Etage 24-27, Europlaza, 20 avenue André Prothin,  
La Défense 4, 92400 Courbevoie, Frankreich

Tel. +33 186 52 7000

E-Mail: [info@eba.europa.eu](mailto:info@eba.europa.eu)

<http://www.eba.europa.eu>



Publications Office  
of the European Union

ISBN 978-92-9245-540-8